

ARBEITSKREIS THEORIE UND LEHRE DER DENKMALPFLEGE e.V.

1. Vorsitzender Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier
hans-rudolf.meier@uni-weimar.de

Postanschrift:
Professur Denkmalpflege & Baugeschichte
Bauhaus-Universität Weimar
D-99421 Weimar

An den
Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Herrn Stanislaw Tillich
Sächsische Staatskanzlei
01097 Dresden

Weimar, 3. Juni 2010

Offener Brief zum Entwurf zur Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (Stand 03/2010)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit großer Sorge und Unverständnis hat der Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. – die Fachvereinigung der in diesem Fach tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer – den Entwurf und die Begründung für die Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes zur Kenntnis genommen. Nachdem vor drei Jahren im Vorfeld der letzten Novellierung des Gesetzes eine faktische Auflösung der Denkmalfachbehörde verhindert werden konnte, sehen wir uns gezwungen, erneut in aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen gegen den Versuch, die Denkmalpflege im Freistaat Sachsen grundlegend zu schwächen. Wir schließen uns daher dem vom Verband der deutschen Kunsthistoriker im Offenen Brief vom 26. Mai wohlbegründeten Protest gegen den vorliegenden Novellierungsentwurf vollumfänglich an.

Wenn die Novellierung mit „Fragen des Klimaschutzes, der Ressourcenknappheit und des demografischen Wandels“ begründet wird und diese tatsächlich drängenden Gegenwartsprobleme nur als Konfliktpotential zu Denkmalschutz und Denkmalpflege gesehen werden, wird völlig verkannt, welche Ressourcen Denkmale auch in ökologischer Hinsicht darstellen. Zu verweisen ist hier auf umfangreiche Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte zur Nachhaltigkeit der Denkmalpflege, zur Werterhaltung von Gebäuden und zum Stoff- und Materialkreislauf. Betrachtet man die Gesamtenergiebilanz von Gebäuden, d.h. berücksichtigt man auch die zur Herstellung und zum Transport der Baumaterialien, zum Bau und später zur Entsorgung nötige Energie, sowie jene, die für das alltägliche Leben der Nutzer aufzuwenden ist, so hat der Großteil der innerstädtischen Denkmale den Vergleich mit der Masse der suburbanen Neubauten nicht zu fürchten.

Unverständlich und absurd erscheint uns die vorgeschlagene Streichung der städtebaulichen Bedeutung für die Erhaltungsbegründung von Denkmalen. Dies,

Bankverbindung: Kto Nr. 406 041 Sparkasse Münster-Ost, BLZ 400 501 50

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Weimar – 2. Vorsitzende: Prof. Dr. Gabi Dolff-Bonekämper, Berlin
3. Vorsitzender: Dr. Oliver Karnau, Münster – Schriftführerin: Prof. Dr. Birgit Franz, Holzminden – Schatzmeisterin:
Dr. Ingrid Scheurmann Bonn/Dresden

ARBEITSKREIS THEORIE UND LEHRE DER DENKMALPFLEGE e.V.

1. Vorsitzender Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier
hans-rudolf.meier@uni-weimar.de

Postanschrift:
Professur Denkmalpflege & Baugeschichte
Bauhaus-Universität Weimar
D-99421 Weimar

nachdem die Sorge um den zunehmenden Verfall der Altstädte ein wesentlicher Motor des bürgerschaftlichen Engagements und der Veränderung in der späten DDR war und seither in den vergangenen zwanzig Jahren mit großem Aufwand und enormen Zuschüssen und Spenden (etwa über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz) die Altstädte auch in Sachsen weitgehend erhalten und saniert werden konnten. Es war im Übrigen das Denkmalschutzgesetz der DDR von 1975, in dem erstmals der Begriff der städtebaulichen Denkmalpflege genannt wurde. Die städtebauliche Erhaltungsbegründung zu streichen, bedeutete denkmalpflegerisch einen Rückfall vor diese Zeit. Wie unüberlegt und inkonsistent dieser Vorschlag ist, zeigt sich im Übrigen auch darin, dass in der Begründung unter den Kulturdenkmälern „von nationaler Bedeutung“ die „städtebauliche (...) Leistung“ durchaus mit aufgeführt wird.

Will man mit der Streichung der städtebaulichen Begründung eine (gesamtdeutsche) Errungenschaft der frühen 1970er Jahre, die sich im ersten Denkmalschutzgesetz der DDR begrifflich abbildete, aufgeben, so greift man andererseits mit der vorgeschlagenen Kategorisierung der Denkmale eine unselige DDR-Tradition von neuem auf. Die fünfzehnjährige DDR-Erfahrung mit diesen gewichteten Listen sollten eigentlich genug sein, um die Unsinnigkeit dieser Klassenbildung auch im praktischen Alltag erkennen zu können. Mit Bedacht hat man in Deutschland – von besagter ideologisch motivierter Ausnahme abgesehen – seit der Institutionalisierung der Denkmalpflege auf eine Kategorisierung der Denkmale verzichtet, da solche „Hitparaden“ der Begründung von Denkmälern und der gesellschaftlichen Motivation zur Denkmalpflege grundsätzlich wesensfremd sind. Dass die Auszeichnung international und national bedeutender Denkmale der gleichzeitig gewünschten Einführung einer heimatgeschichtlichen Erhaltungsbegründung widerspricht, liegt im Übrigen ebenso auf der Hand wie die Unmöglichkeit, die Kategorisierung innerhalb eines halben Jahres durchzuführen. Gerade diese Frist macht deutlich, dass der Vorschlag keineswegs eine fachlich seriöse Gewichtung, sondern offensichtlich nur eine rasche Reduzierung der von der Fachbehörde betreuten Denkmale im Auge hat. Dass die Unteren Denkmalbehörden in aller Regel weder personell noch fachlich in der Lage wären, die Aufgaben der Fachbehörde zu übernehmen, sei nur am Rande vermerkt.

Zu den in keiner Weise sachlich zu begründenden Neuerungen des vorliegenden Vorschlags gehört auch die zeitliche Eingrenzung von Bodendenkmälern auf solche aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Warum damit „in der Regel“ das ganze archäologische Erbe des Mittelalters und der Neuzeit aufgegeben werden soll, ist weder einzusehen, noch zu begründen oder zu vermitteln und wird auch dadurch nicht verständlicher, dass das Archäologische Landesamt in der Novellierung offenbar gar nicht mehr vorkommt.

Soweit ein paar Bemerkungen zu einzelnen Aspekten des vorliegenden Novellierungs-Entwurfs; im Übrigen verweisen wir, wie gesagt, auf die Stellungnahme des Verbandes der deutschen Kunsthistoriker. Insgesamt erscheint uns die Novellierung in keiner Weise vom Bemühen geprägt, den Denkmälern in Sachsen eine ihrer Bedeutung gemäßen Zukunft zu sichern. Begründet werden die Änderungen u.a. mit „Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung“, als stellten diese Schlagworte Werte an sich dar und seien

Bankverbindung: Kto Nr. 406 041 Stadtparkasse Münster-Ost, BLZ 400 501 50

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Weimar – 2. Vorsitzende: Prof. Dr. Gabi Dolff-Bonekämper, Berlin
3. Vorsitzender: Dr. Oliver Karnau, Münster – Schriftführerin: Prof. Dr. Birgit Franz, Holzminden – Schatzmeisterin:
Dr. Ingrid Scheurmann Bonn/Dresden

ARBEITSKREIS THEORIE UND LEHRE DER DENKMALPFLEGE e.V.

1. Vorsitzender Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier
hans-rudolf.meier@uni-weimar.de

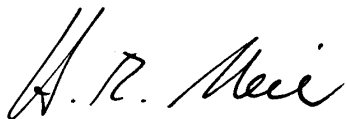
Postanschrift:
Professur Denkmalpflege & Baugeschichte
Bauhaus-Universität Weimar
D-99421 Weimar

nicht primär Relikte aus einer Phase der jüngsten Vergangenheit, die uns die gegenwärtigen Krisen beschert hat.

Nachdem der Freistaat Sachsen jüngst mit der Streichung Dresdens von der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes bereits für negative Schlagzeilen gesorgt hat, wäre es fatal, sich mit der vorgeschlagenen Novellierung erneut ungut in Szene zu setzen. Für das reich mit Kulturdenkmälern gesegnete Land stellt dieses Erbe einen nicht zu überschätzenden und zukunftssträchtigen Schatz dar, der entsprechenden Schutzes und Pflege bedarf. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist in keiner Weise geeignet, dies zu gewährleisten.

Wir bitten Sie daher mit Nachdruck, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Einwände der verschiedenen fachlichen Institutionen zu berücksichtigen und die drohenden Gefahren von den Denkmälern Ihres Landes abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier
Erster Vorsitzender

Bankverbindung: Kto Nr. 406 041 Stadtparkasse Münster-Ost, BLZ 400 501 50

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Weimar – 2. Vorsitzende: Prof. Dr. Gabi Dolff-Bonekämper, Berlin
3. Vorsitzender: Dr. Oliver Karnau, Münster – Schriftführerin: Prof. Dr. Birgit Franz, Holzminden – Schatzmeisterin:
Dr. Ingrid Scheurmann Bonn/Dresden